

Handballkreis Münster 2016/2017

Strafen-, Geldbußen-, Gebühren- Katalog

Gültig ab dem 01.07.2016

1	Strafen	von bis
HKM 1.01.1	Geldstrafen neben den Sperren aufgrund einer Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, gem. WHV – ZB RO zu § 17 Abs. 5 Buchst. a).	mind. 150,- €
HKM 1.01.2	Geldstrafen neben den Sperren aufgrund einer Tätlichkeit gegen Spieler und andere, gem. WHV – ZB RO zu § 17 Abs. 5 Buchst. b).	mind. 150,- €
HKM 1.01.3	Geldstrafen neben den Sperren aufgrund wiederholten unsportlichen bzw. grob unsportlichen Verhaltens eines Offiziellen, gem. WHV – ZB RO zu § 17 Abs. 5 Buchst. c).	mind. 150,- €
HKM 1.01.4	Geldstrafen aufgrund grob unsportlichen Verhaltens (Beleidigung/ Bedrohung eines Schiedsrichters oder "andere") gem. WHV – ZB RO zu § 17 Abs. 5 Buchst. d).	mind. 150,- €
HKM 1.02	Geldstrafen neben den Spielverlustwertungen nach § 19 RO Absatz 1 und § 25 RO WHV Zus.- Best. zu § 25 RO. soweit nicht anderweitig Strafen oder Bußen festgelegt wurden.	50,00 € bis 75,00 €
2	Geldbußen	
HKM 2.01.1.1	Erstmaliges und Zweitmaliges schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft im Spielbetrieb der Bezirksliga Männer. Neben der Spielverlustwertung gemäß § 50 Abs. 1 (a) SpO/DHB wird eine Geldbuße gem. § 25 (1) Ziff. 1 RO festgelegt.	150,00 €
HKM 2.01.1.2	Drittmaliges schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft in der Bezirksliga Männer. Neben der Spielverlustwertung gemäß § 50 Abs. 1 (a) SpO/DHB wird eine Geldbuße gem. § 25 (1) Ziff. 1 RO festgelegt.	300,00 €
HKM 2.01.2.1	Erstmaliges und Zweitmaliges schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft in der Bezirksliga Frauen. Neben der Spielverlustwertung gemäß § 50 Abs. 1 (a) SpO/DHB wird eine Geldbuße gem. § 25 (1) Ziff. 1 RO festgelegt.	70,00 €
HKM 2.01.2.2	Drittmaliges schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft in der Bezirksliga Frauen. Neben der Spielverlustwertung gemäß § 50 Abs. 1 (a) SpO/DHB wird eine Geldbuße gem. § 25 (1) Ziff. 1 RO festgelegt.	140,00 €
HKM 2.01.3.1	Erstmaliges und Zweitmaliges schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft im Spielbetrieb der Kreisliga Männer. Neben der Spielverlustwertung gemäß § 50 Abs. 1 (a) SpO/DHB wird eine Geldbuße gem. § 25 (1) Ziff. 1 RO festgelegt.	70,00 €
HKM 2.01.3.2	Drittmaliges schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft im Spielbetrieb der Kreisliga Männer. Neben der Spielverlustwertung gemäß § 50 Abs. 1 (a) SpO/DHB wird eine Geldbuße gem. § 25 (1) Ziff. 1 RO festgelegt.	140,00 €
HKM 2.01.4.1	Erstmaliges und Zweitmaliges schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft im Spielbetrieb der Kreisliga Frauen und im Spielbetrieb der Kreisklasse. Neben der Spielverlustwertung gemäß § 50 Abs. 1 (a) SpO/DHB wird eine Geldbuße gem. § 25 (1) Ziff. 1 RO festgelegt.	70,00 €
HKM 2.01.4.2	Drittmaliges schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft im Spielbetrieb der Kreisliga Frauen und im Spielbetrieb der Kreisklasse. Neben der Spielverlustwertung gemäß § 50 Abs. 1 (a) SpO/DHB wird eine Geldbuße gem. § 25 (1) Ziff. 1 RO festgelegt.	90,00 €
HKM 2.01.5.1	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft in der Altersklasse der A- und B- Jugend. Neben der Spielverlustwertung gemäß § 50 Abs. 1 (a) SpO/DHB wird eine Geldbuße gem. § 25 (1) Ziff. 1 RO festgelegt.	50,00 €
HKM 2.01.5.2	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft in der Altersklasse der C- und D- Jugend. Neben der Spielverlustwertung gemäß § 50 Abs. 1 (a) SpO/DHB wird eine Geldbuße gem. § 25 (1) Ziff. 1 RO festgelegt.	40,00 €

HKM 2.01.5.3	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft in der Altersklasse der E – Jugend. Neben der Spielverlustwertung gemäß § 50 Abs. 1 (a) SpO/DHB wird eine Geldbuße gem. § 25 (1) Ziff. 1 RO festgelegt.	30,00 €
HKM 2.01.5.4	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft in der Altersklasse D- und E-Jugend beim Turnierspielbetrieb. Neben der Spielverlustwertung gemäß § 50 Abs. 1 (a) SpO/DHB wird eine einmalige Geldbuße gem. § 25 (1) Ziff. 1 RO festgelegt.	45,00 €
HKM 2.01.6.1	Schuldhaftes Nichtantreten bei Absage bis spätestens 3 Tage vor dem Pokalspieltag. Neben der Spielverlustwertung gemäß § 50 Abs.1 (a) SpO/DHB wird eine Geldbuße gem. § 25 (1) Ziff. 1 RO festgelegt.	75,00 €
HKM 2.01.6.2	Schuldhaftes Nichtantreten bei Pokalspielen. Neben der Spielverlustwertung gemäß § 50 Abs. 1 (a) SpO/DHB wird eine Geldbuße gem. § 25 (1) Ziff. 1 RO festgelegt.	100,00 €
HKM 2.01.6.3	Schuldhaftes Nichtantreten beim Pokal- Final- Four. Neben der Spielverlustwertung gemäß § 50 Abs. 1 (a) u. § 51 SpO/DHB wird eine Geldbuße gem. § 25 (1) Ziff. 1 RO festgelegt.	150,00 €
HKM 2.01.7.1	Schuldhaftes Nichtantreten einer Jugendmannschaft bei Absage bis spätestens 3 Tage vor dem Spieltag in der Altersklasse der A- und B-Jugend. Neben der Spielverlustwertung gemäß § 50 Abs. 1 (a) SpO/DHB wird eine Geldbuße gem. § 25 (1) Ziff. 1 RO festgelegt.	45,00 €
HKM 2.01.7.2	Schuldhaftes Nichtantreten einer Jugendmannschaft bei Absage bis spätestens 3 Tage vor dem Spieltag in der Altersklasse der D– und C - Jugend. Neben der Spielverlustwertung gemäß § 50 Abs. 1 (a) SpO/DHB wird eine Geldbuße gem. § 25 (1) Ziff. 1 RO festgelegt.	35,00 €
HKM 2.01.7.3	Schuldhaftes Nichtantreten einer Jugendmannschaft bei Absage bis spätestens 3 Tage vor dem Spieltag in der Altersklasse der E - Jugend. Neben der Spielverlustwertung gemäß § 50 Abs. 1 (a) SpO/DHB wird eine Geldbuße gem. § 25 (1) Ziff. 1 RO festgelegt.	25,00 €
HKM 2.01.7.4	Schuldhaftes Nichtantreten einer Jugendmannschaft bei Absage bis spätestens 3 Tage vor dem Turnierspieltag in der Altersklasse D- und E- Jugend. Neben der Spielverlustwertung gemäß § 50 Abs. 1 (a) SpO/DHB wird eine einmalige Geldbuße gem. § 25 (1) Ziff. 1 RO festgelegt.	30,00 €
HKM 2.02	Schuldhaft verspätetes Antreten zu einem Spiel	15,00 €
HKM 2.03.1	Vernachlässigung des Ordnungsdienstes	35,00 €
HKM 2.03.2	Mangelnder Schutz von SR, Z ,S und Spielern	50,00 €
HKM 2.04	Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder einer Mannschaft. Neben der Spielverlustwertung gemäß § 50 Abs. 1 (e) SpO/DHB wird eine Geldbuße gem. § 19 RO. Abs. 1 (a) und § 25 RO WHV Zus.-- Best. zu § 25 RO. festgelegt.	70,00 € bis 150,00 €
HKM 2.05	Spiele ohne Genehmigung gegen Mannschaften von Vereinen, die keinem Landesverband angehören, Spiele von gesperrten Mannschaften.	30,00 € bis 50,00 €
HKM 2.06	Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	5,00 € bis 25,00 €
HKM 2.07	Fehlen eines ordnungsgemäßen Spielbericht oder fristgemäße Übermittlung des elektronischen Spielberichts (ESB).	2,00 €
HKM 2.07.1	Nicht Bereitstellung der Hardware zur Nutzung des elektronischen Spielberichts (ESB), gem. §25 Zus.-B. WHV Nr.3.	50,00 €
HKM 2.08	Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern	15,00 € bis 25,00 €
HKM 2.09	Verspätetes Absenden eines Spielberichts oder verspätetes Hochladen des elektronischen Spielberichts (ESB).	2,00 €
HKM 2.10	Nichtmeldung des geforderten Spielergebnisses gem. Punkt 15 der Durchführungsbestimmung des HKM.	5,00 €
HKM 2.10.1	Nichtbeachtung der Durchführungsbestimmungen des Handballkreises Münster	10,00 € bis 20,00 €
HKM 2.11	Fehlen eines Spielausweises (auch Z/S Ausweises bzw. Zusatzbescheinigung nach 11.1 und 11.2 Durchführungsbestimmung des HKM. Gem. gem. WHV – ZB RO zu §25.(1) RO	2,00 €
HKM 2.12.1	Nicht fristgerechte Vorlage eines fehlenden Spielausweises	10,00 €

HKM 2.12.2	Nicht fristgerechte Herausgabe eines Spielausweises	15,00 € bis 50,00 €
HKM 2.13	Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	5,00 €
HKM 2.14.1.1	Zurückziehen gemeldeter Erwachsenenmannschaften nach Erstellung der Vorspielpläne. (Verfall des Meldegeldes)	
HKM 2.14.1.2	Zurückziehen gemeldeter Jugendmannschaften in den Altersklassen der A- und B- Jugend nach der Erstellung der Vorspielpläne, gem. WHV – ZB RO zu §25 (1) Ziff. 14 RO.	50,00 €
HKM 2.14.1.3	Zurückziehen gemeldeter Jugendmannschaften in den Altersklassen der C- und D- Jugend nach der Erstellung der Vorspielpläne, gem. WHV – ZB RO zu §25 (1) Ziff. 14 RO.	40,00 €
HKM 2.14.1.4	Zurückziehen gemeldeter Jugendmannschaften in der Altersklasse der E- Jugend nach der Erstellung der Vorspielpläne, gem. WHV – ZB RO zu §25 (1) Ziff. 14 RO.	30,00 €
HKM 2.14.2.1	Ausscheiden einer Erwachsenenmannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb oder das Zurückziehen aus der laufenden Saison bzw. die Nichtaufnahme des Spielbetriebes am ersten Spieltag der neuen Saison, gem. WHV – ZB RO zu §25 (1) Ziff. 14 RO.	Halber Spielklassenbeitrag mindestens jedoch 100,- €
HKM 2.14.2.2	Ausscheiden einer Jugendmannschaft in den Altersklassen der A- und B- Jugend aus dem laufenden Spielbetrieb oder das Zurückziehen aus der laufenden Saison bzw. die Nichtaufnahme des Spielbetriebes am ersten Spieltag der neuen Saison, gem. WHV – ZB RO zu §25 (1) Ziff. 14 RO.	100,00 €
HKM 2.14.2.3	Ausscheiden einer Jugendmannschaft der Altersklasse C- und D- Jugend aus dem laufenden Spielbetrieb oder das Zurückziehen aus der laufenden Saison bzw. die Nichtaufnahme des Spielbetriebes am ersten Spieltag der neuen Saison, gem. WHV – ZB RO zu §25 (1) Ziff. 14 RO.	80,00 €
HKM 2.14.2.3	Ausscheiden einer Jugendmannschaft der Altersklasse der E- Jugend aus dem laufenden Spielbetrieb oder das Zurückziehen aus der laufenden Saison bzw. die Nichtaufnahme des Spielbetriebes am ersten Spieltag der neuen Saison, gem. WHV – ZB RO zu §25 (1) Ziff. 14 RO.	60,00 €
HKM 2.15	Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung, pro Spieler	1,00 €
HKM 2.16	Schuldhaftes Ausbleiben von Schiedsrichtern bei Spielen oder Lehrgängen	15,00 €
HKM 2.17	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsformulars	1,00 €
HKM 2.18	Nichtbeachtung der Bestimmungen über die Durchführung internationaler Spiele	25,00 € bis 50,00 €
HKM 2.19	Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen Betreuer	5,00 €
HKM 2.20	Nichtteilnahme an einer Schiedsrichterpflichtversammlung	15,00 €
HKM 2.21	Nichtteilnahme an der Vereinsvertreterversammlung	15,00 €
HKM 2.15	Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung, pro Spieler	1,00 €
HKM 2.16	Schuldhaftes Ausbleiben von Schiedsrichtern bei Spielen oder Lehrgängen	15,00 €
HKM 2.22	Nichterfüllung des Schiedsrichter-Solls, pro fehlender Schiedsrichter und Saison.	220,00 €
HKM 2.22.1	Unterschreitung der Mindestanzahl von Schiedsrichteransetzungen (je fehlender SR Pflichtansetzung 20,00 € Strafe)	
HKM 2.23	Fehlende Mitteilung an die Staffelleiter und den SR- Wart bei Spielverlegungen und bei Freundschaftsspielen und Turnieren	20,00 € bis 50,00 €
HKM 2.24	Vereinsinterne Umbesetzung ohne Mitteilung an den SR- Wart oder SR- Ansetzer	7,50 €
HKM 2.25	Nicht fristgerechte Abgabe von SR Meldungen und Personalbögen	10,00 €

HKM 2.26	Nachbearbeitung aufgrund fehlender Eingaben im SIS-Handballprogramm durch die spielleitenden Stellen	5,00 € bis 35,00 €
HKM 2.27	Nicht fristgerechten Beantwortung einer Spielverlegung durch den Gegner wird eine Geldbuße gem. § 6 (5) DB-HKM festgelegt.	3,00 €
3	Gebühren	
HKM 3.01.1	Antrag auf Spielverlegung bei Erwachsenenmannschaften, nach der Schließung des SIS.	10,00 €
HKM 3.01.2	Antrag auf Spielverlegung bei Jugendmannschaften, nach der Schließung des SIS.	5,00 €
HKM 3.01.3	Antrag auf Spielverlegung bei Erwachsenenmannschaften ab dem 13. Tag vor dem im SIS angesetzten Spieltermin.	30,00 €
HKM 3.01.4	Antrag auf Spielverlegung bei Jugendmannschaften ab dem 13. Tag vor dem im SIS angesetzten Spieltermin.	15,00 €
HKM 3.02	Überprüfung einer Spielberechtigung	15,00 €
HKM 3.03	Bescheide spielleitender Stellen oder Verwaltungsinstanzen	15,00 €
HKM 3.04.1	Mahngebühren - 1. Mahnung	15,00 €
HKM 3.04.2	Mahngebühren - 2. Mahnung	25,00 €
HKM 3.06.1	Zeitnehmer / Sekretär-Ausbildung (Neuanwärter) und ESB-Ausbildung	5,00 €
HKM 3.06.2	Zeitnehmer / Sekretär-Fortbildung (Verlängerer)	2,50 €
HKM 3.07	Schiedsrichter-Ausbildung	45,00 €
4	Drucksachen, Materialien	
HKM 4.01.1	HVW-Spielberichtsbögen A4 (50 Blatt)	5,00 €
HKM 4.01.3	Kreis- Spielberichtsbögen A3 (50 Doppelblätter)	11,00 €
HKM 4.02	Regelheft (Stück): Preis eintragen	
HKM 4.02.1	Fox 40 Classic Sportpfeifen	
HKM 4.03.1	Schiedsrichterkarten	
HKM 4.03.2	Gelbe/rote/blau Karten (Stück)	
HKM 4.03.3	Grüne Team-Time-Out-Karten (Stück)	
HKM 4.04	Zeitschrift der HSR	8,40 €
HKM 4.06	Portokosten	
HKM 5.01	Gutschrift	